

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Öffentliche Beleuchtung / Übernahme, Verpflichtungskredit von Fr. 1'292'400.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31.1 a) und 39 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'292'400.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31.1 a) der Gemeindeordnung.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die öffentliche Beleuchtungsanlage befindet sich im Eigentum der BKW Energie AG. Gemäss Art. 1 der Bernischen Strassenverordnung aus dem Jahr 2008 ist die Beleuchtungsanlage Bestandteil der Strasse und muss gemäss Art. 11 Strassengesetz des Kantons Bern von 2008 im Eigentum der Gemeinde resp. des Kantons sein. Um dieser gesetzlichen Vorlage nachzukommen, ist die Gemeinde Spiez aufgefordert, bis möglichst 2018 die Beleuchtungsanlage von der BKW Energie AG zu übernehmen.

Dies soll gegen eine Begleichung der Restschuld / Kapitalwert gemäss Lumina 1b-Vertrag (Fr. 1'380'000.00 per 1. Januar 2018) erfolgen. Diese beinhaltet alle Anlageteile entlang der Gemeinde- sowie Kantonsstrassen. Da der Kanton zum Zeitpunkt der Erstellung der öffentlichen Beleuchtung entlang der Kantonsstrasse die Finanzierung der Anlage übernommen hat, wird dieser Teil der öffentlichen Beleuchtung nach Übernahme von der BKW kostenfrei an den Kanton Bern übergeben.

2. Bericht

Die Gemeinde hat mit der BKW verschiedene Verhandlungen geführt. In den Verhandlungen wurden die unterschiedlichen Standpunkte vorgetragen und ausdiskutiert. Nachträglich wurden die gemachten Angebote der BKW geprüft und mit einem entsprechenden Gegenangebot retourniert, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat und Grossen Gemeinderat. Das letzte Angebot der BKW Energie AG vom 16. November 2017 ist aus Sicht des Ressortvorstehers, der Abteilung Bau sowie des Gemeinderates angemessen.

Gegenstand der Übernahme:

- Lichtpunkte (1434 Stk.)
- Tragwerke (Kandelaber)
- Leuchten (Quecksilberdampf, Natriumdampf, LED)
- Kabelanlage
- Tableaus in Trafostationen

Verteilerkabinen mit Beleuchtungsverteilung, Kabelschutzrohre, Fundamente Grabarbeiten wurden teilweise durch Gemeinde finanziert und gehören bereits dieser. Sie sind damit nicht Bestandteil der Übernahme.

3. Angebot der BKW

1. Anlagekapital - Basis

Per 1. Januar 2018 beträgt das Anlagekapital Fr. 1'380'000.00. Dieses entspricht der Restschuld gemäss Lumina 1b-Vertrag und bildet die Basis für das Angebot der BKW.

2. Unterhalt

Unter der Bedingung eines 3-jährigen Unterhaltsvertrages mit der BKW (mit einer Verlängerungsmöglichkeit auf 5 Jahre zu den gleichen Konditionen) wird ein Rabatt von 10% auf das Anlagekapital gewährt.

3. Zustand - Abzug für Reparaturen

Zustandsaufnahmen durch die Abteilung Bau haben aufgezeigt, dass die öffentliche Beleuchtung in Teilen reparaturbedürftig ist (wurde durch Nachkontrollen der BKW bestätigt). Hierfür erhält die Gemeinde einen „Reparaturbonus“ in Höhe von Fr. 42'000.00, welcher wie der Rabatt vom Anlagekapital abgezogen wird.

4. Begründung für die Akzeptanz des Angebots

1. Anlagekapital - Basis

Da es sich bei dem Anlagekapital in Höhe von Fr. 1'380'000.00 um eine Restschuld gemäss dem Vertrag Lumina 1b handelt und diese nicht vergleichbar ist mit dem tatsächlichen Wert der Beleuchtungsanlage, ist diese Summe gegeben und nicht verhandelbar.

2. Unterhalt

Der Unterhalt der Beleuchtungsanlage wurde durch die BKW erbracht und muss zum Zeitpunkt der Übernahme weiterhin gewährleistet sein. Dies ist eine komplexe Aufgabe, da es nicht nur um den technischen Unterhalt der einzelnen Lichtpunkte geht, sondern auch das Starkstromnetz und die einzelnen Trafostationen betroffen sind, welche die Stromzufuhr gewährleisten. Ebenfalls ist die Kontrolle und Nachführung der Anlagedokumentation (Pläne, Inventarliste, Netzverteilung, Trafostationen usw.) äusserst wichtig, um einen rechtlich korrekten Betrieb und einen effizienten Unterhalt sicherzustellen. Nicht alle Aufgaben können durch eine „normale“ Elektrofirma erbracht werden, da bestimmte Software- und Planungsprodukte sowie Mitarbeiter, die diese auch bedienen können, benötigt werden. Für einen möglichst effizienten und qualitativ hochwertigen Unterhalt ist die Betreuung aus einer Hand sinnvoll.

Der angebotene Unterhaltsvertrag für 3 Jahre ermöglicht der Gemeinde, in dieser Zeit nach geeigneten Firmen zu suchen und die Arbeiten unter Wettbewerbsbedingungen auszuschreiben, ohne einen Unterbruch im Unterhalt (Sicherheitskontrollen, Reparaturen etc.) zu riskieren. Die BKW ist sich zudem bewusst, dass die bisher geleisteten Arbeiten verbessert werden müssen. Gemäss eines Vertragsentwurf der BKW belaufen sich die jährlichen Unterhaltskosten auf ca. Fr. 41'000.00 bis Fr. 45'000.00.

3. Zustand - Abzug für Reparaturen

Der Zustand der Beleuchtungsanlage wurde unabhängig voneinander von der Abteilung Bau sowie von der BKW erhoben. Beide Ergebnisse weisen einen gewissen Reparaturbedarf auf. Mit dem „Reparaturbonus“ in Höhe von Fr. 42'000.00 wird der Minderwert teilweise im Preis berücksichtigt. Die Gemeinde erhält damit die Gelegenheit zu entscheiden, ob einzelne Lichtpunkte repariert oder mit etwas Mehraufwand komplett saniert werden. Dies ist insbesondere sinnvoll, da viele der Lichtpunkte noch mit alten Quecksilberdampflampen ausgerüstet sind und sowieso in naher Zukunft ausgetauscht werden müssen.

Das resultierende Angebot der BKW Energie AG ist das Ergebnis von harten Verhandlungen unter Ausschöpfung der momentanen Möglichkeiten beider Seiten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Anlagekapital per 01.01.2018	Fr. 1'380'000.00
10 % Rabatt (mit 3 Jahre Unterhaltsvertrag)	Fr. -138'000.00
<u>Reparaturbonus</u>	<u>Fr. -42'000.00</u>
Summe exkl. MwSt.	Fr. 1'200'000.00
MwSt. 7.7 %	Fr. 92'400.00
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	Fr. 1'292'400.00

Für fachspezifischen und juristische Unterstützungen im Rahmen der Übernahme hat der Gemeinderat am 30. Januar 2017 zusätzlich ein Verpflichtungskredit von 35'000.00 beschlossen.

HMR2 Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie Tiefbauten, Strassenanlagen (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren mit 5% abgeschrieben (Produkt 5201).

Die Ausgaben von Fr. 1'292'400.00 waren im Finanzplan 2017 (Investitionsrechnung, Anlage Tiefbauten, Straßenanlagen) vollumfänglich enthalten, Da die Verhandlungen länger gedauert haben als prognostiziert fallen die Kosten nun im 2018 an. Diese werden im Rahmen der Planperiode 2018 bis 2022 aufgefangen.

6. Folgekosten

Folgekosten Übernahme öffentliche Beleuchtung											EINWOHNERGEMEINDE SPIEZ	
											Abteilung Bau	
											23.01.2018	
Projekt / Investition	Jahr:		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bruttokosten	1'292'400											
Beiträge Dritter / Subventionen (anrechenbar)*	-/-											
Anlagewert VV (Nettoinvestition)	1'292'400											
Inbetriebnahme	Jahr	2018										
kumulierte Abschreibungen			64'620	129'240	193'860	258'480	323'100	387'720	452'340	516'960	581'580	646'200
Restwert 31.12.			1'227'780	1'163'160	1'098'540	1'033'920	969'300	904'680	840'060	775'440	710'820	646'200
Kapitalkosten:												
Abschreibungen	20 Jahre	5.00% linear	64'620	64'620	64'620	64'620	64'620	64'620	64'620	64'620	64'620	64'620
Zinssatz auf Restbuchwert	1.0%		12'278	11'632	10'985	10'339	9'693	9'047	8'401	7'754	7'108	6'462
Betriebskosten:												
Folgekosten /Jahr	Pauschal	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000
Folgekosten in % Anlagewert			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Folgeerträge/Jahr	-/- -235'000		-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000	-235'000
Total Folgekosten			-23'102	-23'748	-24'395	-25'041	-25'687	-26'333	-26'979	-27'626	-28'272	-28'918
Durchschnittliche Folgekosten der ersten 10 Jahre			-26'010									
Auswirkung auf Steuerhaushalt												
in 1/100 Steuern			-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
1 Steueranlagenhunderstel			172'000	177'000	181'000	187'000	190'000	192'000	194'000	196'000	198'000	200'000
* rechtlich oder wirtschaftlich zugesichert												

Durch die Übernahme der Beleuchtung fällt der bisher laufend angefallene Kaptaldienst weg. Daraus resultiert bei den Betriebskosten eine jährliche Einsparung bzw. ein Folgeertrag von 100'000.00. Unter Einbezug der Abschreibungen und Zinsen entsteht eine jährliche Einsparung von netto 26'010.00. Die Übernahme der Beleuchtung hat allerdings auch einen Mehraufwand beim Verwaltungspersonal zur Folge welcher nicht konkret quantifiziert werden kann, da hierzu die Erfahrungswerte fehlen.

7. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'292'400.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Spiez, 23. Januar 2018/az